

## **EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

**Dienstag, den 19. Juli 2022 um 19:45 Uhr**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und satzungsmäßige Feststellungen
2. Satzungsänderungen

Die beantragten Satzungsänderungen sind im Anhang bekannt gemacht.

**Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung über die beantragten Satzungsänderungen ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder berechtigt ist.**

**Der Vorstand 22. Juni 2022**

Anhang:

Satzungsänderungen

Es wird beantragt die Satzung des Vereins pro linguis Der Sprachenclub e.V. in der zuletzt bestehenden Fassung vom Juli 2016 so zu ändern, dass zukünftige Mitgliederversammlungen online durchgeführt werden können. Dabei werden folgende Abschnitte angepasst:

1.

Nr. VIII Ordentliche Mitgliederversammlung neue Nummer 4. Soll lauten:

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 BGB kann der Vorstand nach seinem Ermessen beschließen und in der Einladung mitteilen, dass die Mitglieder an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit an einem Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen. (Online-Mitgliederversammlung)

Der Vorstand kann in einer „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für die Durchführung einer solchen Mitgliederversammlung beschließen, die insbesondere sicherstellen sollen, dass nur Vereinsmitglieder an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen. (z.B. mittels Zuteilung eines individuellen Logins)

Die „Geschäftsordnung für Online-Mitgliederversammlungen“ ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Erlass, Änderung und Aufhebung dieser Geschäftsordnung ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins für alle Mitglieder verbindlich.

Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten für Vorstandssitzungen und Vorstandsbeschlüsse entsprechend.

2.

Nr. XIV Vorstandswahl neue Nummer 1a soll lauten:

Ein Vorstandsmitglied bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung eines Nachfolgers im Amt.